



LLB Swiss Investment AG

Geprüfter Jahresbericht per 30. Juni 2024

## **Barron Capital Fonds**

Ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übriger Fonds für traditionelle Anlagen»

Teilvermögen (Umbrella-Fonds):

**Barron Equity Fund**

**Barron Total Return Fund**

## Inhalt

- 3 – 4** **Fakten und Zahlen**
  - Träger der Fonds
  - Fondsmerkmale
  - Kennzahlen
  
- 5 – 12** **Barron Equity Fund**
  - Vermögensrechnung
  - Erfolgsrechnung
  - Aufstellung der Vermögenswerte
  - Abgeschlossene Geschäfte während des Berichtszeitraumes  
(Soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen)
  - Derivate unter Anwendung des Commitment-Ansatzes II
  
- 13 – 18** **Barron Total Return Fund**
  - Vermögensrechnung
  - Erfolgsrechnung
  - Aufstellung der Vermögenswerte
  - Abgeschlossene Geschäfte während des Berichtszeitraumes  
(Soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen)
  
- 19 – 24** **Erläuterungen zum Jahresbericht**
  - 25** Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft
  - 26** Ergänzende Angaben

## Fakten und Zahlen

### Träger der Fonds

#### Verwaltungsrat der Fondsleitung

Natalie Flatz, Präsidentin  
Bruno Schranz, Vizepräsident  
Markus Fuchs

#### Geschäftsführung der Fondsleitung

Dominik Rutishauser  
Ferdinand Buholzer

#### Fondsleitung

LLB Swiss Investment AG  
Claridenstrasse 20  
CH-8002 Zürich  
Telefon +41 58 523 96 70  
Telefax +41 58 523 96 71

#### Depotbank

Swissquote Bank AG  
Chemin de la Crétaux 33  
CH-1196 Gland

#### Vermögensverwalter

Ab 31. 1. 2024:  
Gamma Financials AG  
Bahnhofplatz  
CH-6300 Zug

Bis 30. 1. 2024:  
Barron Capital AG  
Lauenenstrasse 53A  
CH-3855 Brienz

#### Prüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers AG  
Birchstrasse 160  
CH-8050 Zürich

### Fondsmerkmale Barron Equity Fund

Der Fonds investiert direkt oder indirekt (über Zielfonds und Derivate) mind. 51% in Aktien weltweit. Investitionen in Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen sind bis zu 49% zulässig.

Abhängig von der Markteinschätzung kann der Vermögensverwalter das Aktienexposure mittels Derivaten innerhalb der Grenzen von § 12 des Fondsvertrages aktiv steuern.

### Kennzahlen Barron Equity Fund

	30. 6. 2024	30. 6. 2023	30. 6. 2022
Nettofondsvermögen in Mio. CHF	10.83	9.06	8.80
Ausstehende Anteile	105 679	93 332	97 570
Inventarwert pro Anteil in CHF	102.46	97.07	90.15
Performance	9.22% <sup>1</sup>	-0.20% <sup>2</sup>	-13.82% <sup>3</sup>
TER	2.03%	1.87%	1.85%
PTR <sup>4</sup>	3.81	–	–
Explizite Transaktionskosten in CHF <sup>5</sup>	37 470	15 804	–

<sup>1</sup> 1. 1. – 30. 6. 2024

<sup>2</sup> 1. 1. – 31. 12. 2023

<sup>3</sup> 1. 1. – 31. 12. 2022

<sup>4</sup> UCITS Definition: Von der Summe der Wertpapiergeschäfte wird die Summe der Transaktionen in Anteilen abgezogen und anschliessend ins Verhältnis des durchschnittlichen Fondsvermögens gesetzt. Resultat wird als Faktor dargestellt.

<sup>5</sup> Der Fonds trägt sämtliche aus der Verwaltung des Vermögens erwachsenden Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen. Der ausgewiesene Betrag entspricht den expliziten Transaktionskosten.

Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Erträge. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt. Der Fonds verzichtet gemäss Fondsvertrag auf einen Benchmark-Vergleich.

### Fondsmerkmale Barron Total Return Fund

Der Fonds investiert direkt oder indirekt (über Zielfonds und Derivate) bis 100% in Obligationen und max. 25% in Aktien weltweit. Investitionen in Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen sind bis zu 100% zulässig. Abhängig von der Markteinschätzung kann der Vermögensverwalter

das Aktienexposure mittels Derivaten innerhalb der Grenzen von § 12 des Fondsvertrages aktiv steuern.

Der Fremdwährungsanteil (nach Währungsabsicherung) beträgt maximal 75%.

### Kennzahlen Barron Total Return Fund

	30. 6. 2024	30. 6. 2023	30. 6. 2022
Nettofondsvermögen in Mio. CHF	7.62	8.24	6.01
Ausstehende Anteile	79 927	89 044	65 885
Inventarwert pro Anteil in CHF	95.34	92.57	91.16
Performance	3.55% <sup>1</sup>	1.74% <sup>2</sup>	-7.78% <sup>3</sup>
TER	2.23%	1.52%	1.58%
PTR <sup>4</sup>	1.97	–	–
Explizite Transaktionskosten in CHF <sup>5</sup>	10 137	4 656	–

<sup>1</sup> 1. 1. – 30. 6. 2024

<sup>2</sup> 1. 1. – 31. 12. 2023

<sup>3</sup> 1. 1. – 31. 12. 2022

<sup>4</sup> UCITS Definition: Von der Summe der Wertpapiergeschäfte wird die Summe der Transaktionen in Anteilen abgezogen und anschliessend ins Verhältnis des durchschnittlichen Fondsvermögens gesetzt. Resultat wird als Faktor dargestellt.

<sup>5</sup> Der Fonds trägt sämtliche aus der Verwaltung des Vermögens erwachsenden Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen. Der ausgewiesene Betrag entspricht den expliziten Transaktionskosten.

Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Erträge. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt. Der Fonds verzichtet gemäss Fondsvertrag auf einen Benchmark-Vergleich.

## Vermögensrechnung

	30. 6. 2024 CHF	30. 6. 2023 CHF
Bankguthaben auf Sicht	1 091 189	246 248
Debitoren	50 950	44 107
Aktien	8 236 914	8 257 991
Kollektive Kapitalanlagen	1 480 271	526 596
Derivate	14 467	–
Sonstige Aktiven	–	1 776
<b>Gesamtfondsvermögen</b>	<b>10 873 791</b>	<b>9 076 718</b>
Verbindlichkeiten	-46 047	-16 862
<b>Nettofondsvermögen</b>	<b>10 827 744</b>	<b>9 059 856</b>
<b>Anzahl Anteile im Umlauf</b>	<b>Anteilscheine</b>	<b>Anteilscheine</b>
Stand am Beginn der Berichtsperiode	93 332	97 570
Ausgegebene Anteile	16 378	13 305
Zurückgenommene Anteile	-4 031	-17 543
<b>Stand am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>105 679</b>	<b>93 332</b>
<b>Inventarwert eines Anteils</b>	<b>CHF</b>	
30. 6. 2024	102.46	
<b>Veränderung des Nettofondsvermögens</b>	<b>CHF</b>	
Nettofondsvermögen am Beginn der Berichtsperiode	9 059 856	
Entsteuerung Thesaurierung	-16 435	
Saldo aus Anteilscheinverkehr	1 301 865	
Gesamterfolg der Berichtsperiode	482 457	
<b>Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>10 827 744</b>	

## Erfolgsrechnung

	1. 7. 2023 – 30. 6. 2024 CHF	1. 7. 2022 – 30. 6. 2023 CHF
Ertrag Bankguthaben	1 341	–
Ertrag Aktien	19 721	158 407
Ertrag kollektive Kapitalanlagen	7 883	3 264
Sonstiger Ertrag	582	11 670
Einkauf in laufende Erträge bei Ausgabe von Anteilscheinen	-22 634	-5 626
<b>Total Erträge</b>	<b>6 893</b>	<b>167 715</b>
abzüglich:		
Sollzinsen und Bankspesen	–	534
Revisionsaufwand <sup>1</sup>	9 300	2 574
Reglementarische Vergütungen an Fondsleitung (1.75%)	158 800	165 763
Reglementarische Vergütungen an Depotbank (0.11%)	10 096	2 959
Sonstiger Aufwand	3 702	426
Teilübertrag von Aufwendungen auf realisierte Kursgewinne und -verluste <sup>2</sup>	-46 078	-35 398
Ausrichtung laufende Erträge bei der Rücknahme von Anteilscheinen	-3 688	-16 476
<b>Total Aufwand</b>	<b>132 132</b>	<b>120 382</b>
<b>Nettoertrag I</b>	<b>-125 239</b>	<b>47 333</b>
Differenz zum steuerbaren Nettoertrag <sup>2</sup>	146 916	1 186
<b>Nettoertrag II</b>	<b>21 677</b>	<b>48 519</b>
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	117 111	11 323
Teilübertrag von Aufwendungen auf realisierte Kursgewinne und -verluste <sup>2</sup>	-46 078	-35 398
Differenz zum steuerbaren Nettoertrag <sup>2</sup>	-146 916	-1 186
Total realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-75 883	-25 261
<b>Realisierter Erfolg</b>	<b>-54 206</b>	<b>23 258</b>
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	536 663	458 706
<b>Gesamterfolg</b>	<b>482 457</b>	<b>481 964</b>
<sup>1</sup> Ein Teil der Revisionskosten 2022/2023 wird im Geschäftsjahr 2023/2024 nachbelastet		
<sup>2</sup> Gemäss ESTV Kreisschreiben Nr. 24		
<b>Verwendung des Erfolges</b>	CHF	
Nettoertrag des Rechnungsjahres	21 677	
Vortrag des Vorjahres	920	
Zur Wiederanlage verfügbarer Erfolg (entsteuert)	14 425	
Vortrag auf neue Rechnung	404	
Thesaurierung pro Anteil	0.21	
Verrechnungssteuer 35%	0.07	
Konto zur Wiederanlage zurückbehaltene Erträge	–	

## Aufstellung der Vermögenswerte per 30. Juni 2024

Titel	Wahrung	Bestand (in 1'000 resp. Stuck) per 30. 6. 2024	Kufe	Verkufe	Kurs per 30. 6. 2024	Verkehrswert CHF	% des Gesamtfonds- vermogens
<b>Effekten</b>							
<b>Aktien (an einer Borse gehandelt)</b>						<b>8 236 914</b>	<b>75.75</b>
ABB NA	CHF	12 000	36 000	24 000	49.920	599 040	5.51
Adecco Group NA	CHF	6 000	12 000	19 000	29.820	178 920	1.65
Barry Callebaut NA	CHF	550	550		1 464.000	805 200	7.40
Bossard Holding NA	CHF	1 100	1 100	1 200	211.500	232 650	2.14
Bucher Industries NA	CHF	500	500		362.000	181 000	1.66
BVZ NA	CHF	623	623		990.000	616 770	5.67
Galenica NA	CHF	3 500	4 200	700	73.550	257 425	2.37
Geberit NA	CHF	430	860	430	530.800	228 244	2.10
Givaudan NA	CHF	80	155	75	4 260.000	340 800	3.13
Helvetia NA	CHF	1 650	1 650		121.500	200 475	1.84
Meier Tobler Group NA	CHF	3 784	10 577	9 793	30.900	116 926	1.08
Nestle NA	CHF	8 200	14 400	7 600	91.720	752 104	6.92
Novartis NA	CHF	6 000	10 900	4 900	96.170	577 020	5.31
Partners Group NA	CHF	360	360	510	1 154.000	415 440	3.82
Roche GS	CHF	3 000	5 550	2 550	249.500	748 500	6.88
SGS NA	CHF	3 000	3 000	5 000	80.000	240 000	2.21
Swiss Life NA	CHF	800	800	850	660.600	528 480	4.86
Swiss Re NA	CHF	3 500	6 500	7 600	111.500	390 250	3.59
Swisscom NA	CHF	500	600	900	505.500	252 750	2.32
Zurich Insurance Group NA	CHF	1 200	1 200	970	479.100	574 920	5.29
<b>Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen (an einer Borse gehandelt)</b>						<b>1 480 271</b>	<b>13.61</b>
Global X Uranium UCITS ETF	CHF	10 000	10 000		14.600	146 000	1.34
Energy Select Sector SPDR Fund	USD	5 000	5 000	2 100	91.150	409 549	3.77
Frnkln FTSE India Accum shs USD	USD	6 000	6 000		46.035	248 209	2.28
iSHS VII Plc-Core S&P500 (USD)	USD	400	400		579.900	208 445	1.92
SPDR MSCI World Accum shs USD	USD	14 000	14 000		37.205	468 067	4.30
<b>Total Effekten</b>						<b>9 717 185</b>	<b>89.36</b>
Total Derivate (gemass separater Aufstellung)						14 467	0.13
Flussige Mittel und ubrige Aktiven						1 142 139	10.50
Gesamtfondsvermogen						10 873 791	100.00
Verbindlichkeiten						-46 047	-0.42
<b>Total Nettofondsvermogen</b>						<b>10 827 744</b>	
<i>Umrechnungskurse:</i>							
USD 1.0000 = CHF 0.898626    EUR 1.0000 = CHF 0.96281    CAD 1.0000 = CHF 0.65695							

Allfallige Differenzen bei den prozentualen Gewichtungen sind auf Rundungen zuruckzufuhren.

**Vermögensstruktur**

Aktien, PS, GS nach Branchen	Verkehrswert CHF	% Anteil am Gesamtfondsvermögen
Finanzwesen	2 109 565	19.40
Gesundheitswesen	1 325 520	12.19
Grundstoffe	340 800	3.13
Industrie	2 393 550	22.01
Telekommunikation	252 750	2.32
Verbraucherservice	257 425	2.37
Verbrauchsgüter	1 557 304	14.32
<b>Total</b>	<b>8 236 914</b>	<b>75.75</b>

**Anlagen nach Bewertungskategorien**

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertungs-Hierarchie der Anlagen. Die Bewertung der Anlagen entspricht dabei dem Preis, der in einer geordneten Transaktion unter Marktteilnehmern zum Bewertungszeitpunkt beim Verkauf einer Anlage erzielt werden würde.

Anlageart	Betrag Total	Bewertung		
		bewertet zu Kursen, die an einem aktiven Markt bezahlt werden	bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern	bewertet aufgrund von nicht beobachtbaren Parametern (Bewertungsmodelle)
Aktien	8 236 914	8 236 914	–	–
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	1 480 271	1 480 271	–	–
Derivate	14 467	14 467	–	–
<b>Total</b>	<b>9 731 652</b>	<b>9 731 652</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

Allfällige Differenzen bei den prozentualen Gewichtungen sind auf Rundungen zurückzuführen.



## Abgeschlossene Geschäfte während des Berichtszeitraumes

(Soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen)

Währung	Titel	Käufe	Verkäufe
<b>Effekten</b>			
<b>Aktien</b>			
CAD	Barrick Gold Reg.		10 000
CHF	Autoneum NA		700
CHF	Clariant NA	17 000	17 000
CHF	Dätwyler I	1 500	1 500
CHF	Georg Fischer NA	4 000	4 000
CHF	Holcim NA		8 700
CHF	Implenia NA	9 000	9 000
CHF	Julius Bär NA		7 700
CHF	Kuehne & Nagel NA	1 600	1 600
CHF	Landis+Gyr Group NA	1 455	1 455
CHF	Lem NA	50	50
CHF	Logitech NA	2 500	2 500
CHF	Lonza Group NA		400
CHF	OC Oerlikon NA	110 000	170 000
CHF	Phoenix Mecano NA		349
CHF	Sonova NA	400	800
CHF	Sulzer NA	2 000	2 000
CHF	Swissquote Group NA	600	600
CHF	UBS Group NA	4 300	4 300
CHF	Vaudoise Assurances NA	580	580
EUR	A.P. Moeller-Maersk -B-	80	80
EUR	Elmos Semiconductor I	2 200	3 700
EUR	Fastned Dep.Rec.	3 500	3 500
EUR	freenet NA	2 200	6 700
EUR	Hannover Rück NA	700	700
EUR	Lang & Schwarz NA nach Kapitalherabsetzung	11 379	11 379
EUR	Renault		8 000
EUR	TUI NA	40 000	40 000
USD	AbbVie		800
USD	Agnico Eagle Mines Reg.	6 000	6 000
USD	Albemarle Reg.		600
USD	Alkermes	3 500	3 500
USD	American Airlines Reg.	8 000	8 000
USD	AMETEK Reg.e		700
USD	Biogen	500	500
USD	Boston Beer -A-	350	350
USD	ChargePoint Holdings -A- Reg.		29 500
USD	Chevron		900
USD	Clear Secure -A- Reg-	2 180	4 180
USD	CrowdStrike -A- Reg.	400	400
USD	Dow		2 300
USD	Eli Lilly Reg.		360
USD	Etsy Reg.	3 000	3 000
USD	Freshpet Reg.	2 000	2 000
USD	Hecla Mining Reg.		40 000
USD	Hess Reg.	600	600

Käufe und Verkäufe umfassen die Transaktionen: Käufe, Verkäufe, Ausübung von Bezugs- und Optionsrechten, Konversionen, Namensänderungen, Titelaufteilungen, Überträge, Umtausch zwischen Gesellschaften, Gratistitel, Reversesplits, Stock- und Wahldividenden, Ausgang infolge Verfall, Auslosungen und Rückzahlungen. Obligationen in Tausend.

Währung	Titel	Käufe	Verkäufe
USD	International Paper Reg.		3 000
USD	Marvell Technology		1 200
USD	Merck Reg.		1 300
USD	Motorola Solutions		550
USD	New Fortress Energy -A- Reg.	6 000	6 000
USD	Newmont Reg.		2 900
USD	Pegasystems Reg.		2 000
USD	Pfizer Reg.	4 800	7 200
USD	Plug Power Reg.	46 000	54 250
USD	Ryder System Reg.		1 300
USD	Sea ADR		5 400

**Kollektive Kapitalanlagen**

CHF	MSCI World Materials ETF SHS -1C-	2 000	2 000
CHF	UBS SMI R (CHF) A-dis-	10 000	10 000
USD	FT NASDAQ Cybersecurity Shs		9 200

**Derivate**

## Verkaufsoptionen (Put):

CHF	ABBN P45 26.04.2024	120	120
CHF	ALSO P240 16.02.2024	4	4
CHF	BARN P1540 17.05.2024	5	5
CHF	BARN P1560 17.05.2024	6	6
CHF	BARN P1580 21.06.2024	20	20
CHF	Barry Callebaut P1330 19.01.2024	25	25
CHF	BIO P40.5 17.05.2024	75	75
CHF	BUCN P360 21.06.2024	50	50
CHF	CLN P11.80 15.03.2024	170	170
CHF	GASN P74 19.04.2024	13	13
CHF	HOLN P76 21.06.2024	70	70
CHF	KNIN P270 15.03.2024	6	6
CHF	KNIN P270 19.04.2024	4	4
CHF	LOGN P80 19.04.2024	25	25
CHF	Lonza P345 16.02.2024	50	50
CHF	NESN P95 24.05.2024	20	20
CHF	NESN P95 26.04.2024	62	62
CHF	Nestlé P97 12.01.2024	5	5
CHF	Nestlé P98 19.01.2024	20	20
CHF	NOVN P91 15.03.2024	49	49
CHF	OSMI P11750 21.06.2024	15	15
CHF	PGHN P1260 21.06.2024	36	36
CHF	Roche P250 19.01.2024	8	8
CHF	ROG P240 12.04.2024	25	25
CHF	SUN P120 21.06.2024	20	20

## Kontrakte:

CHF	Future SMI 15.03.2024	22	22
CHF	Future SMI 15.09.2023	2	2
CHF	Future SMI 15.12.2023	10	10
CHF	FUTURE SMI 21.06.2024	93	93
EUR	Future DAX 15.09.2023	2	2
EUR	Future DAX 15.12.2023	5	5
USD	Future E-Mini S&P500 15.09.2023	2	2
USD	Future EMini Russell 2000 15.03.2024	7	7

Käufe und Verkäufe umfassen die Transaktionen: Käufe, Verkäufe, Ausübung von Bezugs- und Optionsrechten, Konversionen, Namensänderungen, Titelaufteilungen, Überträge, Umtausch zwischen Gesellschaften, Gratistitel, Reversesplits, Stock- und Wahldividenden, Ausgang infolge Verfall, Auslosungen und Rückzahlungen. Obligationen in Tausend.

Währung	Titel	Käufe	Verkäufe
USD	Future EMini S&P 15.12.2023	5	5
USD	Future EMini S&P500 15.03.2024	15	15
USD	Future EMini S&P500 21.06.2024	2	2

Käufe und Verkäufe umfassen die Transaktionen: Käufe, Verkäufe, Ausübung von Bezugs- und Optionsrechten, Konversionen, Namensänderungen, Titelaufteilungen, Überträge, Umtausch zwischen Gesellschaften, Gratistitel, Reversesplits, Stock- und Wahldividenden, Ausgang infolge Verfall, Auslosungen und Rückzahlungen. Obligationen in Tausend.

## Derivate unter Anwendung des Commitment-Ansatzes II

### Gesamtengagement aus Derivaten

	betragsmässig in CHF	in % des Nettofondsvermögens
brutto	2 535 985	23.42
netto	2 195 185	20.27

### Optionen

Anzahl	Titel		Kurs	Verkehrswert CHF
-10	KNIN P265   19.07.2024	CHF	9.560	-9 560
-8	GIVN C4400   19.07.2024	CHF	23.790	-1 903
-30	BUCH P360   19.07.2024	CHF	5.810	-1 743
-60	ADEN C31   19.07.2024	CHF	0.240	-1 440
-120	ABBN C50   19.07.2024	CHF	1.180	-14 160
-25	SUN P122   19.07.2024	CHF	1.480	-3 700
15	OSMI P12100   19.07.2024	CHF	181.400	27 210
15	OSMI P11500   20.12.2024	CHF	203.300	30 495
-25	XLE C93   20.12.2024	USD	4.777	-10 732
<b>Total Optionen</b>				<b>14 467</b>

Identität der Vertragspartner bei OTC Derivat-Geschäften:  
Devisentermingeschäfte: Swissquote Bank AG, Gland (Depotbank)

## Vermögensrechnung

	30. 6. 2024 CHF	30. 6. 2023 CHF
Bankguthaben auf Sicht	256 183	1 273 210
Debitoren	66 799	37 017
Aktien	–	1 169 231
Obligationen	833 400	2 975 553
Kollektive Kapitalanlagen	6 284 264	2 018 273
Strukturierte Produkte	199 125	738 151
Sonstige Aktiven	10 767	45 312
<b>Gesamtfondsvermögen</b>	<b>7 650 538</b>	<b>8 256 747</b>
Verbindlichkeiten	–30 641	–13 595
<b>Nettofondsvermögen</b>	<b>7 619 897</b>	<b>8 243 152</b>
<b>Anzahl Anteile im Umlauf</b>	<b>Anteilscheine</b>	<b>Anteilscheine</b>
Stand am Beginn der Berichtsperiode	89 044	65 885
Ausgegebene Anteile	6 400	27 345
Zurückgenommene Anteile	–15 517	–4 186
<b>Stand am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>79 927</b>	<b>89 044</b>
<b>Inventarwert eines Anteils</b>	<b>CHF</b>	
30. 6. 2024	95.34	
<b>Veränderung des Nettofondsvermögens</b>	<b>CHF</b>	
Nettofondsvermögen am Beginn der Berichtsperiode	8 243 152	
Entsteuerung Thesaurierung	–13 350	
Saldo aus Anteilscheinverkehr	–840 237	
Gesamterfolg der Berichtsperiode	230 332	
<b>Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>7 619 897</b>	

## Erfolgsrechnung

	1. 7. 2023 – 30. 6. 2024 CHF	1. 7. 2022 – 30. 6. 2023 CHF
Ertrag Bankguthaben	3 724	–
Ertrag Obligationen	61 326	73 215
Ertrag Aktien	1 625	37 345
Ertrag kollektive Kapitalanlagen	60 415	5 105
Ertrag Strukturierte Produkte	8 526	-4 032
Sonstiger Ertrag	–	20 078
Einkauf in laufende Erträge bei Ausgabe von Anteilscheinen	-1 521	-1 411
<b>Total Erträge</b>	<b>134 095</b>	<b>130 300</b>
abzüglich:		
Sollzinsen und Bankspesen	–	12
Revisionsaufwand <sup>1</sup>	9 300	2 574
Reglementarische Vergütungen an Fondsleitung (1.44%)	114 223	111 151
Reglementarische Vergütungen an Depotbank (0.12%)	10 000	2 986
Sonstiger Aufwand	3 701	1 090
Teilübertrag von Aufwendungen auf realisierte Kursgewinne und -verluste <sup>2</sup>	-18 545	–
Ausrichtung laufende Erträge bei der Rücknahme von Anteilscheinen	-3 193	-577
<b>Total Aufwand</b>	<b>115 486</b>	<b>117 236</b>
<b>Nettoertrag I</b>	<b>18 609</b>	<b>13 064</b>
Differenz zum steuerbaren Nettoertrag <sup>2</sup>	82 122	25 453
<b>Nettoertrag II</b>	<b>100 731</b>	<b>38 517</b>
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	103 638	-256 619
Teilübertrag von Aufwendungen auf realisierte Kursgewinne und -verluste <sup>2</sup>	-18 545	–
Differenz zum steuerbaren Nettoertrag <sup>2</sup>	-82 122	-25 453
Total realisierte Kapitalgewinne und -verluste	2 971	-282 072
<b>Realisierter Erfolg</b>	<b>103 702</b>	<b>-243 555</b>
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	126 630	415 976
<b>Gesamterfolg</b>	<b>230 332</b>	<b>172 421</b>

<sup>1</sup> Ein Teil der Revisionskosten 2022/2023 wird im Geschäftsjahr 2023/2024 nachbelastet

<sup>2</sup> Gemäss ESTV Kreisschreiben Nr. 24

Verwendung des Erfolges	CHF
Nettoertrag des Rechnungsjahres	100 731
Vortrag des Vorjahres	228
Zur Wiederanlage verfügbarer Erfolg (entsteuert)	64 941
Vortrag auf neue Rechnung	1 050
Thesaurierung pro Anteil	1.25
Verrechnungssteuer 35%	0.44
Konto zur Wiederanlage zurückbehaltene Erträge	–

## Aufstellung der Vermögenswerte per 30. Juni 2024

Titel	Wahrung	Bestand (in 1'000 resp. Stuck) per 30. 6. 2024	Kufe	Verkufe	Kurs per 30. 6. 2024	Verkehrswert CHF	% des Gesamtfonds- vermogens
<b>Effekten</b>							
<b>Obligationen (an einer Borse gehandelt)</b>						<b>833 400</b>	<b>10.89</b>
0,8500 % 0.85% BEKB 22-21.01.2032 -S-	CHF	50 000	50 000		92.600	46 300	0.61
1,5500 % 1.55% Bell Food 22-16.05.2029	CHF	15 000	50 000	35 000	99.800	14 970	0.20
1,6250 % 1.625% Hypo VLB 19-29.11.2029	CHF	70 000	100 000	30 000	92.900	65 030	0.85
1,8750 % 1.875% GZO Wetzikon 14- Ext. 12.06.2025 (12.06.24)	CHF	50 000	50 000		37.850	18 925	0.25
1,8750 % Banque Cantonale de Geneve 2019-Perp / FRN	CHF	65 000		60 000	95.750	62 238	0.81
1,8750 % Basler Kantonalbank 2020-17.03.2049	CHF	125 000			96.950	121 188	1.58
2,7500 % Clariant 23-22.09.2028	CHF	50 000	50 000		103.650	51 825	0.68
0,2500 % Roche Kapitalmarkt 18-24.09.2025 Guar. Reg S	CHF	300 000	300 000		98.820	296 460	3.88
0,0000 % RZD Capital 17-2.10.2023 -Ruckzahlung ausstehend-	CHF	100 000			6.450	6 450	0.08
1,7500 % Swisscom 12-10.07.2024	CHF	150 000		150 000	100.010	150 015	1.96
<b>Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen (an einer Borse gehandelt)</b>						<b>4 711 182</b>	<b>61.58</b>
iShares Global High Yield Corp Bond CHF	CHF	8 700	8 700		72.288	628 906	8.22
iSHS Core CHF Corp Bond ETF -A-	CHF	14 132	10 146	848	95.374	1 347 825	17.62
iSHS USD Treasury Bond 7-10year hedged CHF	CHF	47 200			4.086	192 850	2.52
UBS LFS SF1-5E shs -A- Distribution	CHF	80 190	53 390		11.518	923 628	12.07
UBS LFS SF510E -A-	CHF	25 759	25 759		13.577	349 730	4.57
iSHS iBonds Dez 2026 EUR	EUR	21 000	21 000		5.045	102 005	1.33
iSHS iBonds Dez 2025 EUR Accum	EUR	21 500	21 500		5.178	107 187	1.40
iSHS iBonds Dez 2027 EUR Accum	EUR	21 000	21 000		5.245	106 049	1.39
iSHS iBonds Dez 2028 shs EUR	EUR	24 000	24 000		5.089	117 589	1.54
iSHS iBonds Dez 2025 USD	USD	14 000	14 000		4.684	58 928	0.77
iSHS iBonds Dez 2025 USD Accum	USD	1 200	2 400	1 200	104.918	113 138	1.48
iSHS iBonds Dez 2026 USD	USD	23 500	23 500		5.014	105 888	1.38
iSHS iBonds V Dez 2027 USD Accum	USD	700	700		105.350	66 269	0.87
iSHS USD Treasury Bond 1-3year USD	USD	100 000			5.466	491 189	6.42
<b>Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen (nicht an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt)</b>						<b>1 573 083</b>	<b>20.56</b>
Barron Equity Fund	CHF	13 300	13 300		102.580	1 364 314	17.83
N1 Flex Credit --- Shs -HB CHF- Capitalisation	CHF	1 378			151.533	208 769	2.73
<b>Strukturierte Produkte (nicht an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt)</b>						<b>199 125</b>	<b>2.60</b>
4.90% Bk Julius Bar CV 24-07.04.2025 on Equities	CHF	50 000	50 000		98.750	49 375	0.65
5.4% EFG CV 24-15.10.2025 on Equities	CHF	50 000	50 000		100.280	50 140	0.66
6.21% EFG CV 24-17.04.2025 on Equities	CHF	50 000	50 000		100.300	50 150	
6.58% EFG CV 24-03.04.2025 on Equities	CHF	50 000	50 000		98.920	49 460	
<b>Total Effekten</b>						<b>7 316 789</b>	<b>95.64</b>
Flussige Mittel und ubrige Aktiven						333 749	4.36
Gesamtfondsvermogen						7 650 538	100.00
Verbindlichkeiten						-30 641	-0.40
<b>Total Nettofondsvermogen</b>						<b>7 619 897</b>	
<b>Umrechnungskurse:</b>							
USD 1.0000 = CHF 0.898626 EUR 1.0000 = CHF 0.96281							

Allfallige Differenzen bei den prozentualen Gewichtungen sind auf Rundungen zuruckzufuhren.

### Vermögensstruktur

Obligationen nach Restlaufzeit	Verkehrswert CHF	% Anteil am Gesamtfondsvermögen
< 1 Jahr	175 390	2.29
>= 1 Jahr bis < 3 Jahre	296 460	3.88
>= 3 Jahr bis < 5 Jahre	66 795	0.87
>= 5 Jahre bis < 10 Jahre	111 330	1.46
>= 10 Jahre	121 188	1.58
Ohne festen Verfall	62 238	0.81
<b>Total</b>	<b>833 400</b>	<b>10.89</b>

### Anlagen nach Bewertungskategorien

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertungs-Hierarchie der Anlagen. Die Bewertung der Anlagen entspricht dabei dem Preis, der in einer geordneten Transaktion unter Marktteilnehmern zum Bewertungszeitpunkt beim Verkauf einer Anlage erzielt werden würde.

Anlageart	Betrag Total	Bewertung		
		bewertet zu Kursen, die an einem aktiven Markt bezahlt werden	bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern	bewertet aufgrund von nicht beobachtbaren Parametern (Bewertungsmodelle)
Aktien	–	–	–	–
Obligationen	833 400	833 400	–	–
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	6 284 264	4 711 182	1 573 083	–
Strukturierte Produkte	199 125	–	199 125	–
<b>Total</b>	<b>7 316 789</b>	<b>5 544 582</b>	<b>1 772 208</b>	<b>–</b>

Allfällige Differenzen bei den prozentualen Gewichtungen sind auf Rundungen zurückzuführen.



## Abgeschlossene Geschäfte während des Berichtszeitraumes

(Soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen)

Währung	Titel	Käufe	Verkäufe
<b>Effekten</b>			
<b>Aktien</b>			
CHF	Adecco Group NA		3 000
CHF	Banque Cantonale Vaudoise NA		1 600
CHF	BEKB NA		110
CHF	Bellevue Group NA		2 000
CHF	Cembra Money Bank NA		1 400
CHF	Glarner KB NA		1 000
CHF	Holcim NA		1 700
CHF	Julius Bär NA		800
CHF	Kuehne & Nagel NA		250
CHF	Meier Tobler Group NA	1 500	3 275
CHF	mobilezone NA		7 000
CHF	Santhera Pharmaceuticals NA	261	261
CHF	Santhera Pharmaceuticals NA		2 616
CHF	Swiss Life NA		100
CHF	Swisscom NA		200
CHF	Valiant NA		300
CHF	Zurich Insurance Group NA		240
<b>Obligationen</b>			
CHF	0,5000% Banco Merc Del Nort 20-06.12.2024		150 000
CHF	0,5700% Grand City Pro 19-24.06.2024		105 000
CHF	0,7320% Aroundtown 2018-30.01.2025	10 000	120 000
CHF	0,8000% AMP Group Finance 19-18.07.2023		105 000
CHF	0,8750% 0.875% Luzerner Kantonalbank AG 2021-14.5.2031	80 000	80 000
CHF	1,1000% Commerzbank 18-11.07.2025		80 000
CHF	1,1250% Barclays 2018-12.07.2023		200 000
CHF	1,5000% Kudelski 16-27.09.2024		440 000
CHF	1,5000% TEMENOS 19-28.11.2025	50 000	150 000
CHF	1,6000% Sulzer 18-22.10.2024	50 000	50 000
CHF	1,6250% Alpiq 22-30.05.2025		105 000
CHF	1,6300% CPI Property Group 2018-25.10.2023		100 000
CHF	1,7500% PEMEX 18-04.12.2023		200 000
CHF	2,6000% 2.6% Sandoz Group 23-17.11.2031 -S-	50 000	50 000
CHF	3,0000% UBS Group 2019-Perp FRN		200 000
CHF	3,0125% 3.0125% AMAG Leasing 23-04.09.2029	50 000	50 000
CHF	3,1250% 3.125% Alpiq 23-29.04.2027	40 000	40 000
CHF	3,2500% 3.25% OC Oerlikon 23-02.10.2029 Tr. 2	95 000	95 000
CHF	6,0281% ARYZTA 13 FRN Perp.		100 000
CHF	7,5000% Santhera Pharma 21-17.08.2024		81 000
EUR	9,2500% HT Troplast 20-15.07.2025		100 000
MXN	4,2500% Weltbank 21-22.01.2026		1 500 000
USD	11,7500% American Airlines Group 20-15.07.2025		100 000
USD	5,9500% PEMEX 20-28.01.2031	30 000	272 000
ZAR	4,5000% Weltbank 21-22.01.2026		1 000 000

Käufe und Verkäufe umfassen die Transaktionen: Käufe, Verkäufe, Ausübung von Bezugs- und Optionsrechten, Konversionen, Namensänderungen, Titelaufteilungen, Überträge, Umtausch zwischen Gesellschaften, Gratistitel, Reversesplits, Stock- und Wahldividenden, Ausgang infolge Verfall, Auslosungen und Rückzahlungen. Obligationen in Tausend.

Währung	Titel	Käufe	Verkäufe
<b>Kollektive Kapitalanlagen</b>			
CHF	iSHS Swiss Dividend CHF -A-	12 030	12 030
EUR	VE MDMDLUE Shs		6 500
NOK	DNB High Yield Shs Retail A (NOK)(N)		88 893
USD	Gol Sac Acs CN shs USD		2 800
<b>Sonstige Wertschriften</b>			
CHF	6.5% LUKB Res.CV 23-03.01.2025 auf Indizes		600 000
USD	Exane Finance 19-06.10.2025 on Funds		170 000
<b>Genussscheine</b>			
CHF	Basler KB PS		400
CHF	Roche GS	200	200

Käufe und Verkäufe umfassen die Transaktionen: Käufe, Verkäufe, Ausübung von Bezugs- und Optionsrechten, Konversionen, Namensänderungen, Titelaufteilungen, Überträge, Umtausch zwischen Gesellschaften, Gratistitel, Reversesplits, Stock- und Wahldividenden, Ausgang infolge Verfall, Auslosungen und Rückzahlungen. Obligationen in Tausend.

## Erläuterungen zum Jahresbericht vom 30. Juni 2024

### 1. Fonds-Performance

Der Fonds verzichtet gemäss Fondsvertrag auf einen Benchmark-Vergleich. Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

### 2. Soft commission agreements

Für die Periode vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 wurden keine «soft commission agreements» im Namen von LLB Swiss Investment AG getätigt und keine soft commissions erhalten.

### 3. Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung des Nettoinventarwertes

Die Bewertung erfolgt gemäss §16 des Fondsvertrages.

#### § 16 Berechnung des Nettoinventarwertes

1. Der Nettoinventarwert jedes Teilvermögens und (sofern zutreffend) der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in der jeweiligen Rechnungseinheit des Teilvermögens bzw. in der jeweiligen Referenzwährung der entsprechenden Anteilsklasse berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer der Teilvermögen geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Vermögens des jeweiligen Teilvermögens statt.
2. An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
3. Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.
4. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt:  
Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend vom Nettoerwerbspreis, unter Konstanthaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessiv dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Markttrendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abgestellt.

5. Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.

6. Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse eines Teilvermögens ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Vermögens dieses Teilvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten dieses Teilvermögens, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse. Er wird jeweils auf die kleinste gängige Einheit der Rechnungswährung des jeweiligen Teilvermögens bzw. der Referenzwährung der jeweiligen Anteilsklasse kaufmännisch gerundet.

7. Die Quoten am Verkehrswert des Nettovermögens eines Teilvermögens (Vermögen eines Teilvermögens abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstausgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstausgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem entsprechenden Teilvermögen für jede Anteilsklasse zufließenden Beträge bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:

- a) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
- b) auf den Stichtag von Ausschüttungen beziehungsweise Thesaurierungen, sofern (i) solche Ausschüttungen beziehungsweise Thesaurierungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen beziehungsweise Thesaurierungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen beziehungsweise Thesaurierungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen beziehungsweise Thesaurierungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung beziehungsweise der Thesaurierung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
- c) bei der Nettoinventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionsätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
- d) bei der Nettoinventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettovermögen eines Teilvermögens, getätigt wurden.

### 4. Angaben über Angelegenheiten von besonderer wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung

Per 31. Januar 2024 wurde der Vermögensverwalter der Barron Capi-

tal Fonds von Barron Capital AG auf die Gamma Financials AG, Zug, gewechselt.

#### Publikation vom 7. 12. 2023

Mitteilung an die Anleger des Anlagefonds Barron Capital Funds, ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts für qualifizierte Anleger der Art «Übriger Fonds für traditionelle Anlagen» mit den Teilvermögen (Umbrella-Fonds):

- Barron Equity Fund
- Barron Total Return Fund

Die LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung und die Swissquote Bank SA, Gland, als Depotbank beabsichtigen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, nachfolgende Änderungen im Fondsvertrag des Fonds vorzunehmen:

#### 1. Wechsel des Vermögensverwalters

Nachdem der bisherige Vermögensverwalter des Fonds, Barron Capital AG, sich im Rahmen einer Neuausrichtung seiner Geschäftstätigkeit entschieden hat seine Vermögensverwaltungstätigkeit aufzugeben, soll die Vermögensverwaltung für beide Teilvermögen neu durch Gamma Financials AG, Zug, wahrgenommen werden.

Somit lautet § 1 Ziffer 4 neu wie folgt:

4. Vermögensverwalter ist die Gamma Financials AG, Bahnhofplatz, 6300 Zug.

#### 2. Änderung der Qualifikation des Fonds

Der Wechsel in der Vermögensverwaltung von Barron Capital AG, ein Vermögensverwalter, zu Gamma Financials AG, ein Verwalter von Kollektivvermögen, siehe vorstehende Ziffer 1, erlaubt die aktuelle Beschränkung des zulässigen Investorenkreises – der Fonds darf nur qualifizierten Anlegern angeboten werden – aufzuheben. So soll der Fonds neu als Fonds für nicht-qualifizierte Anleger qualifizieren und für alle Anleger offen sein. Dies bedingt eine Anpassung der nachfolgenden Bestimmungen des Fondsvertrags.

Die bisherigen Ziffern 5–7 von § 1 werden ersatzlos gestrichen.

§ 5 Ziffer 1 lautet neu wie folgt:

1. Der Kreis der Anleger ist nicht beschränkt. Für einzelne Klassen sind Beschränkungen gemäss § 6 Ziff. 4 möglich.

§ 6 Ziffer 4 lautet neu wie folgt; die Ziffer 7 wird ersatzlos gestrichen:

4. Zurzeit bestehen für alle Teilvermögen folgende Anteilklassen:
  - «A»-Klasse: Thesaurierungsklasse, die auf die Referenzwährung Schweizer Franken (CHF), die gleichzeitig die Rechnungseinheit des Fonds ist, lautet und die sich an das gesamte Anlegerpublikum wendet. Es bestehen keine Vorschriften betreffend Mindestanlage und Mindestbestand. Bei der «A»-Klasse können Retrozessionen und/oder Rabatte entrichtet werden.

§ 19 wird wie folgt angepasst:

An verschiedenen Stellen wird der Hinweis ergänzt, dass der effektiv angewandte Satz der Verwaltungskommission jeweils nicht wie bisher bloss aus dem Jahres- sondern neu auch im Halbjahresbericht ersichtlich ist.

§ 20 Ziffer 4 lautet neu wie folgt:

Da nebst den Jahresberichten neu auch Halbjahresberichte erstellt werden, wird eine neue Ziff. 4 eingefügt, welche wie folgt lautet:

4. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten Hälfte des Rechnungsjahres veröffentlicht die Fondsleitung einen Halbjahresbericht des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen.

§ 23 Ziffer 4 lautet neu wie folgt:

Da neu statt einem Anhang zum Fondsvertrag ein Prospekt erstellt wird und neu auch Halbjahresberichte erstellt werden, lautet die Ziff. 4 neu wie folgt:

4. Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Basisinformationsblätter sowie die jeweiligen Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Fondsleitung, der Depotbank und bei allen Vertreibern kostenlos bezogen werden.

#### 3. Änderungen an der Anlagepolitik

Im Zuge des Wechsels der Vermögensverwaltung wurde entschieden die jeweilige Anlagepolitik der Teilvermögen anzupassen. Diese Anpassungen sollen jedoch den bisherigen Charakter der Teilvermögen nicht grundsätzlich ändern, sondern diese schärfen und dem neuen Vermögensverwalter in der Umsetzung der Anlagepolitik eine etwas grössere Flexibilität einräumen. Dies trifft primär auf das Teilvermögen Barron Equity Fund zu, wo die Umsetzung der definierten Anlagestrategie neu auch in einem grösseren Masse mittels des Einsatzes von effizienten indirekten Anlagen (ETFs oder Futures auf Aktienindizes) möglich sein soll.

#### 3.1 Änderungen an der Anlagepolitik betreffend alle Teilvermögen

Im Rahmen dieser Fondsvertragsanpassung wurde die Systematik und der Detaillierungsgrad in einzelnen Bestimmungen der Anlagepolitik, die alle Teilvermögen des Umbrella Fonds betreffend angepasst, ohne eine inhaltliche Änderung vorzunehmen. Primär wird angestrebt mittels der klareren Strukturierung die Leserfreundlichkeit zu erhöhen:

Somit lautet § 8 Ziffer 1 Buchstaben d), g) und h) neu wie folgt:

d) Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen («Zielfonds»), einschliesslich Exchange Traded Funds (ETF). Als «andere kollektive Kapitalanlagen» im Sinne dieses Fondsvertrags gelten:

- da) Effektenfonds schweizerischen Rechts;
- db) Übrige Fonds für traditionelle Anlagen schweizerischen Rechts;
- dc) Immobilienfonds schweizerischen Rechts;
- dd) Übrige Fonds für alternative Anlagen schweizerischen Rechts;
- de) Ausländische kollektive Kapitalanlagen mit gleichwertiger Aufsicht, die einem Effektenfonds entsprechen (namentlich OGAW, die den einschlägigen EU-Richtlinien entsprechen);
- df) Ausländische kollektive Kapitalanlagen mit gleichwertiger Aufsicht, die einem übrigen Fonds für traditionelle Anlagen entsprechen (OGAs);
- dg) Ausländische Immobilienfonds oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen mit ähnlicher Funktion aus einem OECD-Mitgliedstaat, die einer staatlichen Aufsicht unterliegen;
- dh) Ausländische kollektive Kapitalanlagen mit gleichwertiger Aufsicht, die einem übrigen Fonds für alternative Anlagen entsprechen;
- dj) Ausländische kollektive Kapitalanlagen mit nicht-gleichwertiger Aufsicht, die einem Effektenfonds entsprechen;
- dj) Ausländische kollektive Kapitalanlagen mit nicht-gleichwertiger Aufsicht, die einem übrigen Fonds für traditionelle Anlagen entsprechen;
- dk) Ausländische kollektive Kapitalanlagen mit nicht-gleichwertiger Aufsicht, die einem übrigen Fonds für alternative Anlagen entsprechen.

Kollektive Kapitalanlagen können demnach nach schweizerischem

oder ausländischem Recht aufgelegt sein. Die Rechtsform der Zielfonds ist dabei irrelevant. Es kann sich dabei um offene oder geschlossene kollektive Kapitalanlagen wie beispielsweise vertraglich strukturierte Anlagefonds, kollektive Kapitalanlagen in gesellschaftsrechtlicher Form, Investment Companies, Limited Partnerships oder Unit Trusts handeln.

Die Zielfonds müssen in der Schweiz nicht zum Vertrieb genehmigt sein. Sie müssen nicht über eine Depotbank bzw. eine Depotbank, die Kontrollfunktionen wahrnimmt, verfügen.

Anlagen in offene oder geschlossene ausländische kollektive Kapitalanlage gemäss Bst. di), dj) und dk) vorstehend, welche die Voraussetzungen in Bezug auf die gleichwertige Aufsicht und die Gewährleistung der internationalen Amtshilfe, nicht oder nur teilweise erfüllen, sind lediglich im beschränkten Umfang von maximal 15% des Fondsvermögens erlaubt.

Anlagen in Zielfonds, die als Dachfonds ausgestaltet sind (Anlagefonds deren Fondsverträge oder Statuten Investitionen in andere kollektive Kapitalanlagen zu mehr als 49% zulassen) sind nicht zulässig.

Die kollektiven Kapitalanlagen (Zielfonds) gemäss Bst. d) müssen die Rücknahmefrequenz dieses Fonds grundsätzlich gewährleisten können.

Die Fondsleitung darf unter Vorbehalt von § 19 in Anteile bzw. Aktien anderer Teilvermögen oder anderer kollektiver Kapitalanlagen anlegen, die unmittelbar oder mittelbar von ihr oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der sie durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist («verbundene Zielfonds»).

Die Fondsleitung kann Anteile bzw. Aktien von offenen kollektiven Kapitalanlagen oder von anderen offenen Organismen für gemeinsame Anlagen sowohl auf dem Primärmarkt beziehen als auch auf dem Sekundärmarkt erwerben und Anteile bzw. Aktien sowohl auf dem Primärmarkt zurückgeben wie auf dem Sekundärmarkt veräussern.

(...)

g) Indirekte Anlagen in Immobilien

ga) Anteile bzw. Aktien an anderen kollektiven Kapitalanlagen gemäss Bst. dc) und dg);

gb) Beteiligungswertpapiere und -wertrechte von Immobilien-Investmentgesellschaften (einschliesslich REITs, Real Estate Investment Trusts) weltweit;

gc) Derivate und/oder strukturierte Produkte, denen direkt oder indirekt Anlagen gemäss Bst. ga) und/oder gb) vorstehend oder in der Praxis allgemein anerkannte Immobilienmarktindizes zugrunde liegen.

Die Anlagen gemäss Bst. gb) und gc) oben müssen an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt oder OTC gehandelt werden; die Anlagen gemäss Bst. ga) oben müssen entweder mindestens monatlich zum inneren Wert rückgabefähig oder an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt oder an einem OTC-Markt gehandelt werden.

h) Indirekte Anlagen in Edelmetalle:

ha) Anteile bzw. Aktien an anderen kollektiven Kapitalanlagen gemäss Bst. d) oben, die überwiegend direkt oder indirekt in Edelmetalle oder in der Praxis allgemein anerkannte Edelmetallindizes anlegen.

hb) Derivate und/oder strukturierte Produkte, einschliesslich Zertifikate und Baskets oder andere Instrumente mit ähnlicher Funktion von Emittenten weltweit, denen direkt oder indirekt Edelmetalle (inkl. in der Praxis allgemein anerkannte Edelmetallindizes) zugrunde liegen und die an einer Börse, an einem geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt oder OTC gehandelt werden. Die Fondsleitung stellt sicher, dass es im Rahmen von indirekten Anlagen in Edelmetallen nicht zu physischen Lieferungen der zugrunde liegenden Edelmetalle kommt.

### 3.2 Änderungen an der Anlagepolitik des Teilvermögens «Barron Equity Fund»

Im Sinne einer Zusammenfassung wurde die Anlagepolitik dieses Teilvermögens in folgender Hinsicht angepasst:

- ♦ Erstmalige Formulierung eines Anlageziels und einer Anlagepolitik. In Ergänzung und im Sinne eine Flexibilisierung der bisherigen Anlagepolitik wird da auch ausgeführt, dass die Fondsleitung bzw. der Vermögensverwalter bei einer negativen Markteinschätzung die direkten und indirekten Aktienanlagen bzw. das Aktienengagement des Fonds auch für eine längere Zeitperiode unter die in § 8 Ziff. 2.1 Bst. c) definierte Mindestlimite von 51% des Vermögens des Teilvermögens, nach Abzug der flüssigen Mittel, senken kann.
- ♦ Neu darf das Teilvermögen bis zu 20% des Vermögens des Teilvermögens in indirekte Anlagen in Edelmetalle tätigen.
- ♦ Die bisherige Beschränkung der Anlage in Geldmarktinstrumente von max. 20% wurde aufgehoben. Somit kann das Teilvermögen temporär bis zu 100% in diese Anlageklasse investieren.
- ♦ Die bisherige Beschränkung der Anlage in Guthaben auf Sicht und Zeit von max. 20% wurde aufgehoben. Somit kann das Teilvermögen temporär bis zu 100% in diese Anlageklasse investieren.
- ♦ Die bisherige Beschränkung der Anlage in kollektive Kapitalanlagen von max. 49% wurde aufgehoben. Somit kann das Teilvermögen bis zu 100% in diese Instrumente investieren.
- ♦ Neu werden Anlagen in offene oder geschlossene ausländische kollektive Kapitalanlagen, welche die Voraussetzungen in Bezug auf die gleichwertige Aufsicht und die Gewährleistung der internationalen Amtshilfe, nicht oder nur teilweise erfüllen, auf maximal 15% des Vermögens des Teilvermögens beschränkt.
- ♦ Es wurde eine Beschränkung von max. 20% für die Anlage in strukturierte Produkte eingeführt.

Somit lautet § 8 Ziffer 2.1 neu wie folgt:

#### 2.1 Anlageziel und Anlagepolitik des Teilvermögens «Barron Equity Fund»

##### Anlageziel

Das Anlageziel des Teilvermögens besteht darin, durch eine aktive Verwaltung sowie durch eine flexible Steuerung des Anteils der Anlagen in Beteiligungswertpapiere am Teilvermögen, ein langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen.

##### Anlagepolitik

Dieses Teilvermögen investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mit einem aktiven Investmentansatz direkt und indirekt weltweit in erster Linie in Beteiligungswertpapiere- und rechte von grossen und mittleren Unternehmen. Hauptanlageregionen sind die Schweiz, Europa und Nordamerika.

Erfolgt die Umsetzung der Anlagepolitik über Direktanlagen, liegt der Anlageschwerpunkt bei der Auswahl der Unternehmen hauptsächlich auf erstklassigen, hochkapitalisierten Geschäftsmodellen, die überdurchschnittlich und verlässlich wachsen, eine hohe Profitabilität und Stabilität aufweisen und von unternehmerisch handelnden Management Teams geführt werden.

Die Umsetzung kann aber ganz oder teilweise auch über indirekte Anlagen in Beteiligungswertpapiere- und rechte erfolgen (mittels Anlagen in Derivate, strukturierte Produkte sowie andere kollektive Kapitalanlagen), wobei hierzu hauptsächlich indexbasierte Produkte (z.B. ETFs oder Futures) eingesetzt werden.

Wesentliches Managementkriterium ist ebenfalls die flexible Steuerung des Anteils der Anlagen in Beteiligungswertpapiere am Teilvermögen. Die Fondsleitung behält sich deshalb das Recht vor, bei einer negativen Markteinschätzung oder in einem für Anlagen in Beteiligungswertpapiere schwierigen Umfeld (ungünstige Marktphasen oder Marktzyklen) unter Umständen das Engagement in Beteiligungswertpapiere vorübergehend auf unter 51% des Vermögens des Teilvermögens zu reduzieren. Der Fonds kann als Dachfonds, d.h. Fund of Funds, qualifizieren.

a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel und unter Vorbehalt von Bst. c) und d) unten, das Vermögen des Teilvermögens in:

- aa) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen weltweit;
  - ab) auf frei konvertierbare Währung lautende Geldmarktinstrumente gemäss § 8 Ziff. 1 Bst. e von privaten, öffentlich-rechtlichen und gemischtwirtschaftlichen in- und ausländischen Schuldner;
  - ac) auf frei konvertierbare Währungen lautende Obligationen (inkl. Wandelobligationen, Wandelnotes und Optionsanleihen), Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte von privaten, öffentlich-rechtlichen und gemischtwirtschaftlichen Schuldner weltweit;
  - ad) Derivate (einschliesslich Warrants) auf die unter Bst. a) erwähnten Anlagen und auf Finanzindizes, denen direkt oder indirekt überwiegend die unter Bst. a) erwähnten Anlagen zugrunde liegen oder die sich direkt von solchen Anlagen ableiten lassen;
  - ae) auf frei konvertierbare Währungen lautende strukturierte Produkte wie namentlich Zertifikate von Emittenten weltweit auf die unter Bst. a) erwähnten Anlagen und auf Finanzindizes, denen direkt oder indirekt überwiegend die unter Bst. a) erwähnten Anlagen zugrunde liegen oder die sich direkt von solchen Anlagen ableiten lassen.
  - af) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen (einschliesslich Exchange Traded Funds [ETFs]), die gemäss ihren Dokumenten ihr Vermögen überwiegend in die unter dieser Bst. a) erwähnten Anlagen investieren;
- b) Die Fondsleitung kann zudem, nach Abzug der flüssigen Mittel und unter Vorbehalt von Bst. c) und d) unten, höchstens 20% des Vermögens des Teilvermögens in indirekte Anlagen in Edelmetalle gemäss § 8 Ziff. 1 Bst. h) investieren.
- c) Direkte und indirekte Anlagen in Beteiligungswertpapiere und -rechte (inkl. Derivate und strukturierte Produkte auf solche Anlagen sowie kollektive Kapitalanlagen, welche überwiegend in vorgenannten Anlagen investieren) zusammen mindestens 51% des Vermögens des Teilvermögens, nach Abzug der flüssigen Mittel;

d) Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Vermögen des Teilvermögens beziehen, einzuhalten:

- da) Direktanlagen in Forderungswertpapiere und Forderungsrechte gemäss Bst. ac), die gemäss einer von der FINMA anerkannten Ratingagentur als «Non-Investment Grade» eingestuft wurden (u.a. auch High Yield Bonds) oder für die kein Rating verfügbar ist, höchstens 20%;  
Anlagen in Forderungswertpapiere und -wertrechte mit einem «Non-Investment Grade» Rating oder solche ohne Rating sind mit einem höheren Risiko verbunden;
- db) Der Fremdwährungsanteil (nach Währungsabsicherung) kann bis zu 100% betragen;
- dc) Anlagen in strukturierte Produkte höchstens 20%;
- dd) Investitionen in Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss § 8 Ziff. 1 Bst. d), sind bis zu 100% zulässig.
- de) Anlagen in offene oder geschlossene ausländische kollektive Kapitalanlage gemäss § 8 Ziff. 1 Bst. di), dj) und dk), welche die Voraussetzungen in Bezug auf die gleichwertige Aufsicht und die Gewährleistung der internationalen Amtshilfe, nicht oder nur teilweise erfüllen, sind lediglich im beschränkten Umfang von maximal 15% des Vermögens des Teilvermögens erlaubt;
- df) Das Teilvermögen investiert nicht in Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss § 8 Ziff. 1 Bst. dc), dd), dg), dh) und dk).
- dg) Anlagen in Ziel-Dachfonds (kollektive Kapitalanlagen deren Fondsverträge oder Statuten Anlagen in andere kollektive Kapitalanlagen zu mehr als 49% zulassen) sind nicht erlaubt.

### 3.3 Änderungen an der Anlagepolitik des Teilvermögens «Barron Total Return Fund»

Im Sinne einer Zusammenfassung wurde die Anlagepolitik dieses Teilvermögens in folgender Hinsicht angepasst:

- Erstmalige Formulierung eines Anlageziels und einer Anlagepolitik.
- Neu darf das Teilvermögen bis zu 20% des Vermögens des Teilvermögens in indirekte Anlagen in Edelmetalle tätigen.
- Die bisherige Beschränkung der Anlage in Geldmarktinstrumente von max. 20% wurde aufgehoben. Somit kann das Teilvermögen temporär bis zu 100% in diese Anlageklasse investieren.
- Die bisherige Beschränkung der Anlage in Guthaben auf Sicht und Zeit von max. 40% wurde aufgehoben. Somit kann das Teilvermögen temporär bis zu 100% in diese Anlageklasse investieren.
- Neu kann das Teilvermögen max. 25% in indirekte Anlagen in Immobilien tätigen (bisher: max. 10%)
- Neu werden Anlagen in offene oder geschlossene ausländische kollektive Kapitalanlagen, welche die Voraussetzungen in Bezug auf die gleichwertige Aufsicht und die Gewährleistung der internationalen Amtshilfe, nicht oder nur teilweise erfüllen, auf maximal 15% des Vermögens des Teilvermögens beschränkt.
- Es wurde eine Beschränkung von max. 20% für die Anlage in strukturierte Produkte eingeführt.

Somit lautet § 8 Ziffer 2.2 neu wie folgt:

#### 2.2 Anlageziel und Anlagepolitik des Teilvermögens «Barron Total Return Fund»

##### Anlageziel

Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht im Erreichen einer lang-

fristigen positiven Rendite durch Kapitalwachstum und Zinserträge mittels direkter und indirekter Investitionen in traditionelle Anlagen verschiedener Anlageklassen.

#### Anlagepolitik

Dieses Teilvermögen investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, nach einem diskretionären Ansatz und auf breiter, international diversifizierter Basis in verschiedene Anlageklassen. Die Auswahl umfasst, neben direkten und indirekten Anlagen in Aktien, Obligationen und Geldmarktinstrumente, in begrenztem Umfang auch indirekte Anlagen in Immobilien und Edelmetalle. Die Derivate bilden Teil der Anlagestrategie und werden nicht nur zur Absicherung von Anlagepositionen eingesetzt.

Der Fonds kann als Dachfonds, d.h. Fund of Funds, qualifizieren.

a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel und unter Vorbehalt von Bst. e) unten, bis zu 100% des Vermögens des Teilvermögens in:

- aa) auf frei konvertierbare Währung lautende Geldmarktinstrumente gemäss § 8 Ziff. 1 Bst. e von privaten, öffentlich-rechtlichen und gemischtwirtschaftlichen in- und ausländischen Schuldner;
- ab) auf frei konvertierbare Währungen lautende Obligationen (inkl. Wandelobligationen, Wandelnotes und Optionsanleihen), Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte von privaten, öffentlich-rechtlichen und gemischtwirtschaftlichen Schuldner weltweit;
- ac) Derivate (einschliesslich Warrants) auf die unter Bst. a) erwähnten Anlagen und auf Finanzindizes, denen direkt oder indirekt überwiegend die unter Bst. a) erwähnten Anlagen zugrunde liegen oder die sich direkt von solchen Anlagen ableiten lassen;
- ad) auf frei konvertierbare Währungen lautende strukturierte Produkte wie namentlich Zertifikate von Emittenten weltweit auf die unter Bst. a) erwähnten Anlagen und auf Finanzindizes, denen direkt oder indirekt überwiegend die unter Bst. a) erwähnten Anlagen zugrunde liegen oder die sich direkt von solchen Anlagen ableiten lassen;
- ae) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen (einschliesslich Exchange Traded Funds [ETFs]), die gemäss ihren Dokumenten ihr Vermögen überwiegend in die unter dieser Bst. a) erwähnten Anlagen investieren.

b) Die Fondsleitung kann zudem, nach Abzug der flüssigen Mittel und unter Vorbehalt von Bst. e) unten, höchstens 25% des Vermögens des Teilvermögens investieren in:

- ba) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen weltweit;
- bb) Derivate (einschliesslich Warrants) auf die unter Bst. b) erwähnten Anlagen und auf Finanzindizes, denen direkt oder indirekt überwiegend die unter Bst. b) erwähnten Anlagen zugrunde liegen oder die sich direkt von solchen Anlagen ableiten lassen;
- bc) auf frei konvertierbare Währungen lautende strukturierte Produkte wie namentlich Zertifikate von Emittenten weltweit auf die unter Bst. b) erwähnten Anlagen und auf Finanzindizes, denen direkt oder indirekt überwiegend die unter Bst. b) erwähnten Anlagen zugrunde liegen oder die sich direkt von solchen Anlagen ableiten lassen;
- bd) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen (einschliesslich Ex-

change Traded Funds [ETFs]), die gemäss ihren Dokumenten ihr Vermögen überwiegend in die unter dieser Bst. b) erwähnten Anlagen investieren.

c) Die Fondsleitung kann zudem, nach Abzug der flüssigen Mittel und unter Vorbehalt von Bst. e) unten, höchstens 25% des Vermögens des Teilvermögens investieren in indirekte Anlagen in Immobilien gemäss § 8 Ziff. 1 Bst. g;

d) Die Fondsleitung kann zudem, nach Abzug der flüssigen Mittel und unter Vorbehalt von Bst. e) unten, höchstens 20% des Vermögens des Teilvermögens investieren in indirekte Anlagen in Edelmetalle gemäss § 8 Ziff. 1 Bst. h).

e) Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Vermögen des Teilvermögens beziehen, einzuhalten:

- ea) Direktanlagen in Forderungswertpapiere und Forderungsrechte gemäss Bst. ab), die gemäss einer von der FINMA anerkannten Ratingagentur als «Non-Investment Grade» eingestuft wurden (u.a. auch High Yield Bonds) oder für die kein Rating verfügbar ist, höchstens 20%;  
Anlagen in Forderungswertpapiere und -wertrechte mit einem «Non-Investment Grade» Rating oder solche ohne Rating sind mit einem höheren Risiko verbunden;
- eb) Der Fremdwährungsanteil (nach Währungsabsicherung) beträgt maximal 75%;
- ec) Anlagen in strukturierte Produkte höchstens 20%;
- ed) Investitionen in Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss § 8 Ziff. 1 Bst. d), sind bis zu 100% zulässig.
- ee) Anlagen in offene oder geschlossene ausländische kollektive Kapitalanlage gemäss § 8 Ziff. 1 Bst. di), dj) und dk), welche die Voraussetzungen in Bezug auf die gleichwertige Aufsicht und die Gewährleistung der internationalen Amtshilfe, nicht oder nur teilweise erfüllen, sind lediglich im beschränkten Umfang von maximal 15% des Vermögens des Teilvermögens erlaubt;
- ef) Das Teilvermögen investiert nicht in Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss § 8 Ziff. 1 Bst. dd), dh) und dk).
- eg) Anlagen in Ziel-Dachfonds (kollektive Kapitalanlagen deren Fondsverträge oder Statuten Anlagen in andere kollektive Kapitalanlagen zu mehr als 49% zulassen) sind nicht erlaubt.

#### 3.4 Flüssige Mittel (§ 9)

Die bisherige Formulierung wird dahingehend ergänzt, dass neu der Anteil der flüssigen Mittel in den einzelnen Teilvermögen neu jeweils einen höheren Anteil erreichen können, wenn der Zeitpunkt für Anlagen gemäss § 8 oben ungünstig erscheint oder wenn sie zur Deckung von Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten benötigt werden. § 9 lautet deshalb neu wie folgt:

Die Fondsleitung darf für jedes Teilvermögen zusätzlich angemessene flüssige Mittel in der Rechnungseinheit des entsprechenden Teilvermögens und in allen Währungen, in denen Anlagen beim entsprechenden Teilvermögen zugelassen sind, halten. Als flüssige Mittel gelten Bankguthaben auf Sicht und auf Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten.

*Die flüssigen Mittel können jeweils einen höheren Anteil erreichen, wenn der Zeitpunkt für Anlagen gemäss § 8 oben ungünstig erscheint oder wenn sie zur Deckung von Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten benötigt werden.*

#### 4. Anpassung von § 13 und § 14 – und damit zusammenhängend § 12

Bei den zwei Bestimmungen betreffend die Aufnahmen und Gewährung von Krediten (§ 13) und die Belastung des Fondsvermögens (§ 14) sollen die da definierten Limiten auf die für den Fondstyp «übriger Fonds für traditionelle Anlagen» in der anwendbaren Verordnung vorgesehenen Werte (von derzeit 10% auf neu 25% bzw. von 25% auf neu 60%) angeglichen werden. Die gleichen Limiten sind entsprechend auch in § 12 nachgetragen worden.

*Somit lautet § 12 Ziffer 2 neu wie folgt:*

2. Bei der Risikomessung gelangt der Commitment-Ansatz II zur Anwendung. Das mit Derivaten verbundene Gesamtengagement des jeweiligen Teilvermögens darf 100% seines Nettoteilvermögens und das Gesamtengagement insgesamt 200% seines Nettoteilvermögens nicht überschreiten. Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der vorübergehenden Kreditaufnahme im Umfang von höchstens 25% des Nettoteilvermögens gemäss § 13 Ziff. 2 kann das Gesamtengagement des jeweiligen Teilvermögens insgesamt bis zu 225% des Nettoteilvermögens betragen. Die Ermittlung des Gesamtengagements erfolgt gemäss Art. 35 KKV-FINMA.

*Somit lautet § 13 neu wie folgt:*

1. Die Fondsleitung darf für Rechnung des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen keine Kredite gewähren.
2. Die Fondsleitung darf für höchstens 25% des Nettofondsvermögens vorübergehend Kredite aufnehmen.

*Somit lautet § 14 neu wie folgt:*

1. Die Fondsleitung darf zu Lasten jedes Teilvermögens nicht mehr als 60% seines Nettovermögens verpfänden oder zur Sicherung übereignen.
2. Die Belastung des Fondsvermögens mit Bürgschaften ist nicht gestattet. Ein engagementerhöhendes Kreditderivat gilt nicht als Bürgschaft im Sinne dieses Paragraphen.

#### 5. Ersatz des Anhangs durch einen Prospekt; sowie weitere Formelle und redaktionelle Änderungen

Auf Grund der Neu-Qualifikation als Fonds auch für nicht-qualifizierte Anleger, ist für diesen Umbrella-Fonds in Ergänzung zum Fondsvertrag ein blosser Anhang nicht mehr ausreichend, sondern es ist ein vollwertiger Prospekt zu erstellen. Entsprechend ist der bisherige Anhang in einen neuen Prospektteil überführt worden, wobei sich dieser auf dem Musterdokument der AMAS abstützt.

Im Weiteren werden beim eingangs erwähnten Umbrella-Fonds verschiedene formelle und redaktionelle Änderungen vorgenommen, die die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher in dieser Publikation nicht im Detail beschrieben werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>bis</sup> i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ausschliesslich auf die in Art. 35a Abs. 1 litt. a–g KKV genannten Bestimmungen erstreckt.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie gegen die oben dargelegten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen seit dieser Ver-

öffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen der kollektiven Kapitalanlage in bar verlangen können.

Die Änderungen im Wortlaut, die aktuelle Fassung des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag, die Basisinformationsblätter sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Zürich, 7. Dezember 2023

*Die Fondsleitung*

LLB Swiss Investment AG  
Claridenstrasse 20  
8002 Zürich

*Die Depotbank*

Swissquote Bank SA  
Chemin de la Crétaux 33  
1196 Gland

#### 6. Aktiver Anlageverstoß im Barron Equity Fund

Durch den am 20.12.2023 durchgeführten Verkauf von «Futures Emini S&P 500» wurde die Minimallimite von 51% des Vermögens in direkte und indirekte Beteiligungswertpapiere gemäss § 8 Ziff. 2.1 Bst. c) des Fondsvertrages mit einem Wert von 49.06% unterschritten. Die rasche Identifizierung dieses aktiven Anlageverstoßes ermöglichte eine Bereinigung dieser Anlagegrenzverletzung per 21.12.2023.



## Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft zur Jahresrechnung des Barron Capital Fonds

### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Umbrella-Fonds Barron Capital Fonds mit den Teilvermögen: Barron Equity Fund und Barron Total Return Fund – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 30. Juni 2024, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b–h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 3 bis 24) dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Anlagefonds sowie der Fondsleitung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats der Fondsleitung für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsverträgen und den Prospekten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind.

### Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Anlagefonds abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Fondsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers AG

Andreas Scheibli  
*Zugelassener Revisionsexperte, Leitender Revisor*

Patricia Bösch  
*Zugelassene Revisionsexpertin*

Zürich, 17. Oktober 2024

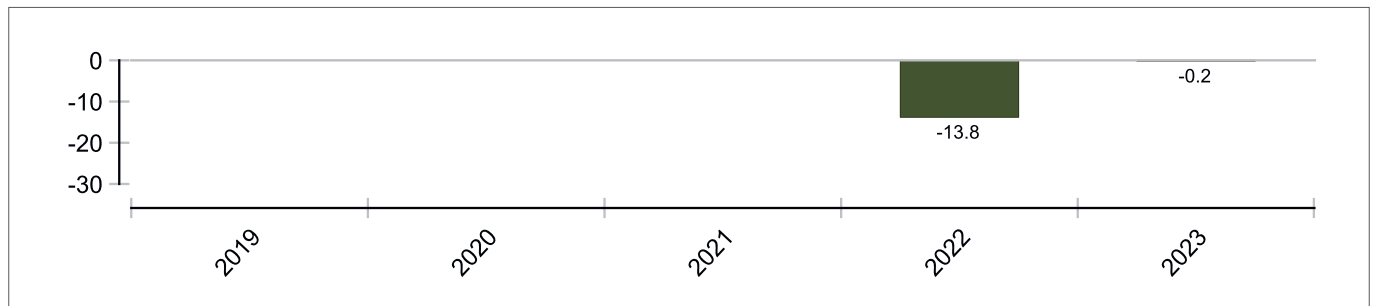
## Ergänzende Angaben

Bisherige Wertentwicklung pro Kalenderjahr (Angaben in %)

- Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft. Die Märkte können sich künftig völlig anders entwickeln.
- Anhand des Diagramms können Sie bewerten, wie das Teilvermögen in der Vergangenheit verwaltet wurde und ihn mit seiner Benchmark vergleichen.
- Die Wertentwicklung wird nach Abzug der laufenden Kosten dargestellt. Ein- und Ausstiegskosten werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.
- Bei diesen Fonds wird keine Benchmark verwendet.

### Barron Equity Fund - A

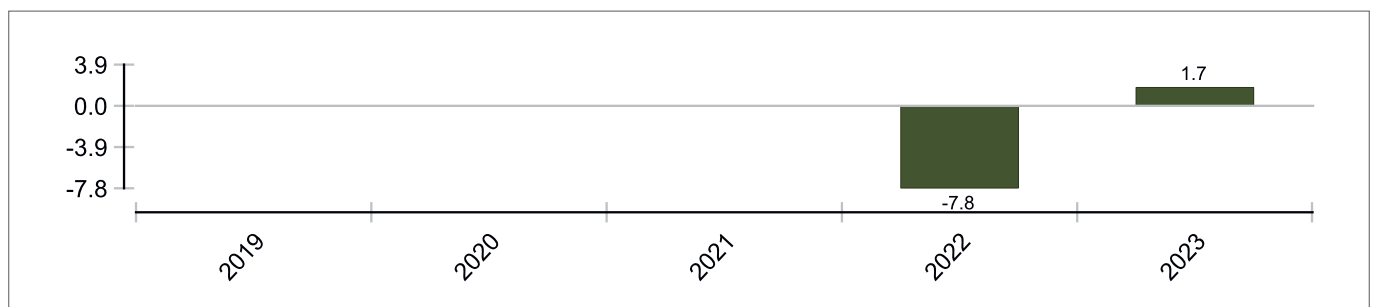
Dieses Diagramm zeigt die Wertentwicklung des Teilvermögens als prozentualen Verlust oder Gewinn pro Jahr über die letzten 2 Jahre.



- Die Anteilsklasse wurde am 11. Mai 2021 aufgelegt.
- Der Fonds bzw. dessen Wertentwicklung wird in Schweizer Franken (CHF) geführt.

### Barron Total Return Fund - A

Dieses Diagramm zeigt die Wertentwicklung des Teilvermögens als prozentualen Verlust oder Gewinn pro Jahr über die letzten 2 Jahre.



- Die Anteilsklasse wurde am 21. Mai 2021 aufgelegt.
- Der Fonds bzw. dessen Wertentwicklung wird in Schweizer Franken (CHF) geführt.